

Anfrage Müller Guido und Mit. über eine Regelung für die sinnvolle, ökologische Weiterverwendung von Büroeinrichtungen

eröffnet am 22. Juni 2026

Über die sozialen Medien wurde öffentlich, dass mit dem Umzug des Sozialversicherungszentrums WAS von Emmenbrücke nach Kriens Büroinventar, also Bürostühle, Tische und Schränke, entsorgt wurden. Das Volumen umfasste mehrere Containerladungen.

Nach Auskunft des WAS seien 65 Prozent des Mobiliars der alten Standorte weiterverwendet worden. Einen Teil des übrigen Mobiliars habe das Sozialversicherungszentrum seinen Mitarbeitern zu einem guten Preis zum Kauf angeboten. Einen weiteren Teil hätte es mehreren sozialen Einrichtungen anbieten und verkaufen können. Das übrig gebliebene Mobiliar hätte es jedoch nicht verschenken dürfen, wie es auch einige Nutzer auf Facebook gefordert hatten.

Laut WAS verbiete dies das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco). Dem widerspricht das Seco und führt aus, dass diese Aussage falsch sei. Schenkungen seien grundsätzlich nicht verboten. Das WAS müsse sein Mobiliar mindestens zum Marktwert verkaufen, da es dem Staat gehöre. Liege der Marktwert bei null, dürfe das WAS das Mobiliar verschenken.

Zudem ist es fraglich, welche Regelung für die Invalidenversicherung (IV) gilt, da diese dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstellt ist, und welche Regelung für das WAS Wirtschaft und Arbeit (Wira) gilt, welches ja direkt dem Kanton unterstellt ist.

In Anbetracht der in den nächsten Monaten geplanten Umzüge ins Verwaltungszentrum am Seetalplatz, stellt sich die Frage, wie dies für künftige Umzüge geregelt wird:

1. Wie ist diese Vorgehensweise der Entsorgung von Staatseigentum mit den Zielen der Nachhaltigkeit vereinbar?
2. Warum wurde Mobiliar nur den Mitarbeitenden des WAS und nicht einer breiten Öffentlichkeit angeboten?
3. Wurde diese Vorgehensweise mit der Dienststelle Immobilien des Kantons so abgesprochen und genehmigt?
4. Wann wurde die Beschaffung von neuen Büromobiliar für das WAS und für das Verwaltungszentrum Seetalplatz ausgeschrieben, und wie gross ist das jeweilige Auftragsvolumen?
5. Welche Regelung gilt für die künftigen Umzüge ins Verwaltungszentrum am Seetalplatz?
6. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die ressourcenschonende Entsorgung von Büromobiliar und Einrichtungen auch in den ausgelagerten Organisationen zu regeln bzw. sicherzustellen?

Müller Guido

Gerber Fritz, Steiner Bernhard, Wandeler Andy, Arnold Robi, Vogel Marlen, Zanolli Lisa, Wicki Martin, Ineichen Benno, Frank Reto, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Lang Barbara, Meyer-Huwyler Sandra, Stadelmann Fabian, Lötscher Hugo, Waldis Martin, Küng Roland, Schumacher Urs Christian, Dahinden Stephan